

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 70 (1963)

Heft: 2

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion:
Bleicherweg 5, Zürcher Handelskammer
Postfach 1144, Zürich 22
Inseratenannahme:
Orell Füssli-Annoncen AG
Limmatquai 4, Postfach Zürich 22

Nr. 2 / Februar 1963
70. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung Schweizerischer Textilfachleute und Absolventen der Textilfachschule Wattwil

Von Monat zu Monat

Konjunktur und Teuerung. — In seiner staatsmännischen Rede vor dem Nationalrat in der Dezembersession 1962 über unsere heutige Konjunkturlage und die Möglichkeiten ihrer schärferen Ueberwachung sprach Bundesrat Schaffner auch von einer koordinierten Kanalisierung und Bremsung des Fremdarbeiterstromes. Es blieb aber in diesem Punkte bei Andeutungen ohne Konkretisierung der bundesrätlichen Ausführungen.

Eines ging allerdings glücklicherweise klar aus der Rede von Bundesrat Schaffner hervor, daß nämlich eine Begrenzung der ausländischen Arbeitskräfte nur sinnvoll wäre, wenn die Gewerkschaften auf die Forderung auf weitere Verkürzung der Arbeitszeit verzichteten. Wir haben in unseren «Mitteilungen» schon öfters darauf hingewiesen, daß in der Frage der Arbeitszeitverkürzung eine geschlossenere Front der Arbeitgeber sehr zu wünschen wäre und daß die Gewerkschaften von den zuständigen Behörden mit aller Deutlichkeit vor ihre Verantwortung gestellt werden sollten. Die Haltung des Bundesrates in den Verhandlungen über das Arbeitsgesetz war unseres Erachtens nicht so deutlich, daß die Gewerkschaften den Ernst der Lage genügend erfaßt hätten. Auch die in letzter Zeit stattgefundenen Besprechungen zwischen einer bundesrätlichen Delegation und Vertretern der Gewerkschaftsorganisationen sind trotz der schön gefärbten Bundeshaus-Communiqués, in denen jeweils vom «erfreulich positiven Verlauf» die Rede war, alles andere als ermutigend. Man darf doch sicher nicht behaupten, daß die bisherigen Bemühungen des Bundesrates auf seiten der Arbeitnehmer williges Gehör gefunden hätten, wenn man sich der Haltung der Gewerkschaften in der Frage der Arbeitszeitverkürzung z. B. in der Maschinenindustrie und der Bauwirtschaft erinnert.

Wir glauben, daß die Unternehmerschaft Verständnis zeigt für eine strengere Ueberwachung des Fremdarbeiterzustroms, wenn die vom Bundesrat erwähnte Bedingung des Verzichtes auf weitere Arbeitszeitverkürzung erfüllt wird. Daß es vor den Nationalratswahlen nicht einfach ist, von den Gewerkschaften zu verlangen, einen konjunkturpolitisch zweifellos falschen Kurs zu verlassen, mag begreiflich erscheinen, bietet aber unseres Erachtens keine Rechtfertigung dafür, daß sich die Unternehmer allein Verpflichtungen zur Einschränkung der Arbeitereinstellungen auferlegen, die nur dazu führen müßten, den Gewerkschaften angesichts des noch mehr austrocknenden Arbeitsmarktes erst recht eine Verstärkung ihrer Position zur Durchsetzung weiterer Forderungen zu ermöglichen. Im übrigen glauben wir, daß die Besprechungen des Bundesrates mit den Arbeitnehmerorganisationen zu spät er-

folgten, um auf die bereits seit September laufenden wichtigen Vertragsverhandlungen noch Einfluß gewinnen zu können.

Immer mehr ist von einer starren Begrenzung der ausländischen Arbeitskräfte die Rede. Eine solche Plafonierung hätte zur Folge, daß sich das gegenseitige Wegengagieren von Arbeitskräften verstärken würde, wobei sich wegen der Beschränkung bezüglich des Berufs- und Stellenwechsels bei den ausländischen Arbeitskräften das Schwergewicht auf schweizerische Arbeitskräfte konzentrieren müßte. Diese Gefahr könnte nur dann gebannt werden, wenn mindestens für die strukturell benachteiligten Branchen, wie z. B. die Textilindustrie, Sonderrege-

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat

Konjunktur und Teuerung

Textilbilanzen

Bietet der Kennedy-Plan für die Textilindustrie eine Chance?

Industrielle Nachrichten

Textilbericht aus Italien

Wandlungen in den Qualitätsanforderungen

Betriebswirtschaftliche Spalte

Systematische Maschinenkontrolle

Kennzeichnung der Textilien

Alle Textilien kennzeichnen?

Wahrheit und Klarheit in der aufklärenden Kennzeichnung von Textilien

Spinnerei, Weberei

Rationalisierung der Einzieherei mit USTER-Maschinen

GROB-Webgeschirre für die automatische Ketten-Einziehmaschine USTER

Personelles

Robert Honold — 80jährig

Fachschulen

Direktionswechsel an der Wattwiler Textilfachschule

lungen getroffen würden und zwar in dem Sinne, daß solchen Industrien der Besitzstand ihres Gesamtpersonalbestandes garantiert würde, so daß also nicht nur der Ausfall von ausländischen Arbeitskräften, sondern auch die Abwanderung von schweizerischen Arbeitskräften kompensiert werden könnte.

Textilbilanzen. — Wenn man etwas in der Textilindustrie herumhorcht, so hört man vielerorts Klagen über die ungenügende Ertragsstruktur der Textilunternehmungen. Die Bilanzen des Jahres 1962 sollen es offenkundig darlegen, so wird behauptet, daß viele Unternehmen nicht mehr in der Lage sind, ihre Investitionen über die Abschreibung zu finanzieren oder sogar eine landesübliche Verzinsung des Aktienkapitals herauszuwirtschaften. Aus diesem Umstande wird der Schluß gezogen, daß immer mehr der Mut zum unternehmerischen Wagnis einer hemmenden Nervosität Platz zu machen beginne.

Wir teilen diesen Pessimismus nicht. Es würde nämlich sehr schwer fallen, für die aufgestellten Behauptungen den Beweis anzutreten. Wir haben schon vor Jahresfrist darauf hingewiesen, daß die Publizität über die Bilanzen in der Textilindustrie äußerst dürftig sei, was allerdings mit der besonderen Struktur einer Großzahl der Textilfirmen zusammenhängt. Diese letztere Feststellung entkräftet allerdings die Zweifel nicht, daß in der Textilindustrie oft schwärzer gemalt wird, als aus den Bilanzen zu lesen wäre, wenn sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden. Die Publizität der schweizerischen Textilindustrie läßt noch viele Wünsche offen.

Bietet der Kennedy-Plan für die Textilindustrie eine Chance? — Wir haben in den «Mitteilungen» den Kennedy-Plan bereits eingehend kommentiert, der ja bekanntlich vorsieht, daß der amerikanische Präsident auf Grund der Trade Expansion Act die Kompetenz erhielt, die Zollansätze auf Grund der Gegenseitigkeit um 50 % zu ermäßigen.

Das GATT wird sich in der kommenden Ministerkonferenz mit der Verhandlungstechnik der für anfangs 1964 vorgesehenen neuen GATT-Zollrunde befassen. Es besteht

zurzeit in eingeweihten Kreisen die Auffassung, die neue Zollkonferenz nicht mehr nach der Methode Ware gegen Ware, sondern linear, also möglichst den ganzen Tarif erfassend, durchzuführen. Im weiteren sollen sich an der nächsten Konferenz möglichst alle GATT-Vertragsparteien beteiligen, damit nicht wegen der Meistbegünstigung Nichtteilnehmer — ohne einen Beitrag zu leisten — Vergünstigungen einheimen können. Endlich ist vorgesehen, von der linearen Zollsensung gewisse Ausnahmen zuzulassen, wobei allerdings diese sogenannte Negativliste bescheiden ausfallen soll. Man ist sich bewußt, daß für einige Warengebiete eine lineare Zollsensung größeren Umfanges kaum realisierbar ist. Es ist bekannt, daß der Trade Expansion Act die Vollmacht für Zollsensungen auf solche Waren beschränkt, die aus politischen oder militärischen Gründen nicht reduziert werden können. Unter die letzteren sollen nach amerikanischen Berichten auch die Textilien fallen. Da bei GATT-Verhandlungen inskünftig strikte auf die Gegenseitigkeit von Zollkonzessionen und deren Gleichwertigkeit geachtet wird, dürfte es jetzt schon klar sein, daß die EWG durch einen Ausschluß der Textilien von der Zollsensung durch die USA ebenfalls gezwungen wird, die Textilien auf eine Ausnahmeliste zu setzen. Ein solches Vorgehen hätte allerdings zur Folge, daß die Textilpositionen von den kommenden Zollgesprächen im Rahmen des GATT's ausgeschlossen blieben.

In der Stellungnahme des schweizerischen Gewerbeverbandes zur Frage der Assoziation unseres Landes mit der EWG wird die Meinung geäußert, der Kennedy-Plan würde uns das Durchhalten erleichtern, bis neue Wege einer Lösung mit der EWG gefunden wären, weil der amerikanische Zollreduktionsplan eine deutliche Aufhellung des düsteren Bildes der Zolldiskriminierung bringen dürfte. Wenn auch gewisse Erleichterungen auch für unser Land aus den Kennedy-Verhandlungen im Rahmen des GATT zu erwarten sind, so spricht aus den übergroßen Hoffnungen des Gewerbeverbandes, mindestens was die Textilindustrie anbetrifft, doch ein Wunschdenken, das leicht zu schweren Enttäuschungen führen könnte und auf das sich die schweizerische Textilindustrie keineswegs verlassen darf.

Industrielle Nachrichten

Textilbericht aus Großbritannien

Von B. Locher

Limitierung der japanischen Lieferungen

Hinsichtlich des vor kurzem getroffenen anglo-japanischen Handelsabkommens hegt man in der britischen Textilindustrie wegen der Importfreiheit von Kammzug und Garn gewisse Befürchtungen, nachdem heute etwa die Hälfte der Kammgarnspindeln in Japan stillsteht und die japanische Kammgarnindustrie außerdem bedeutende Ueberhänge zu verzeichnen hat. Die Tatsache, daß auch Bekleidungsartikel nicht in den Liefervertrag eingeschlossen sind, schafft in Großbritannien etwelches Unbehagen. Wie die britische Wool Textile Delegation hierzu kürzlich berichtete, sollten in der Liste der Warenpositionen, die eines Schutzes bedürfen, sämtliche Erzeugnisse, welche die britische Wollindustrie erzeuge, enthalten sein. Die Voraussetzung für eine Schädigung der britischen Wollindustrie würde bereits bestehen, da Japan über überschüssige Garnvorräte verfüge, um diese an jeden aufnahmebereiten Absatzmarkt zu liefern.

Die britische Regierung ist der Ansicht, mit dem Abkommen sämtliche erforderlichen Schutzmaßnahmen im Interesse der britischen Industrie getroffen zu haben und glaubt, daß die britischen Produzenten ihrerseits von dem sich rapid entwickelnden Absatzmarkt in Japan Vorteile zeitigen werden. Die britische Ausfuhr nach Japan habe sich in den letzten zwei Jahren um zwei Drittel erhöht. Die Meinung der Regierung teilen jedoch jene Industriebranchen nicht, welche sich nunmehr einer verschärften Konkurrenz aus Japan gegenübersehen. Die Wolltextilindustrie fühlt sich dieser Konkurrenz in besonders starkem Ausmaße ausgesetzt. Andererseits erachtet auch die Clothing Manufacturers' Federation (die Produzentenvereinigung von Bekleidungsartikeln) das anglo-japanische Abkommen eher als eine Bürde.

Diese Vereinigung, die 350 Mitgliedfirmen zählt, welche zusammen über mehr als 125 000 Beschäftigte verfügen, glaubt, daß nunmehr größere Mengen von Bekleidungsartikeln aus Japan nach dem britischen Markt gelangen